



Mittwoch, 20. Mai 2020

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 21
52. Jahrgang

Gemeinde Böisingen

www.boesingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 28.05.2020 findet in **der kleinen Halle in Böisingen** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. **Beginn: 18.00 Uhr**
Alle interessierten Bürger sind recht herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Waldbegang mit Revierleiter Herrn Nickel
2. Anordnung einer gesetzlichen Umlegung für das Baugebiet "Eschle, Ost II"
3. Wahl des Umlegungsausschusses für das Umlegungsverfahren „Eschle, Ost II“
4. Mitteilung der Ergebnisse der Steuerschätzung
5. Bauanträge
6. Mitteilungen, Sonstiges

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020

Zu Punkt 1)

Bebauungsplan Eschle Ost II - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Bebauungsplanverfahren „Eschle Ost, II“ soll mit dem Aufstellungsbeschluss auf den Weg gebracht werden.

Mit den Grundstückseigentümern wurden erste Gespräche geführt. Es werden sich alle am Verfahren beteiligen und ihre Grundstücke einbringen, so dass mit den Planungen begonnen werden konnte.

Der Vorsitzende begrüßt Ing. Martin Weisser, der den von der Verwaltung und vom Ingenieurbüro favorisierten Entwurf ausgearbeitet hat und diesen nachfolgend vorstellt.

Ing. Weisser zeigt zunächst ein Luftbild zum geplanten Geltungsbereich. Auf diesem Luftbild ist zum einen der Waldabstand sowie das angrenzende FFH-Gebiet zu erkennen. Diese Rahmenbedingungen haben zur Festlegung der ausgewiesenen Fläche im Flächennutzungsplan geführt. Weiterhin wurde im Flächennutzungsplan ein flächengleicher Tausch vorgenommen. Die ausgewiesene Wohnbaufläche in der Talwiese wurde flächengleich jetzt im Eschle ausgewiesen. Dies hatte den Vorteil, dass im Flächennutzungsplanverfahren kein Bedarfsflächennachweis geführt werden musste. Der jetzt vorgelegte Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht damit exakt den Festlegungen im Flächennutzungsplan. Dem Gemeinderat liegen 2 Bebauungsplanentwürfe vor. Zum einen wurde eine Ringlösung ausgearbeitet, zum anderen wurde eine Stichstraßenlösung angedacht.

Sowohl die Verwaltung als auch das Ingenieurbüro sehen deutliche Vorteile in der Ringlösung.

Es besteht z.B. für große Fahrzeuge wie Müllfahrzeug oder Winterdienst die Möglichkeit ohne zu wenden die Erschließungsstraße zu befahren. Die Ringlösung wurde daher zum Vorentwurf ausgearbeitet.

Ing. Weisser erläutert zunächst das Bebauungsplanverfahren, das mit dem Aufstellungsbeschluss in Gang gesetzt wird und danach mit der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung fortgesetzt wird. In einem 2. Verfahrensschritt erfolgt die Offenlage bevor dann der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Den Umweltbericht hat die Verwaltung bereits an das Büro Dr. Grossmann vergeben.

Die Erhebungen zu Flora und Fauna mussten bereits im zeitigen Frühjahr starten damit diese noch in diesem Jahr fertiggestellt werden können und Eingang in den Umweltbericht finden können.

Ing. Weisser erläutert weiterhin, dass beim jetzigen Entwurf 23 Bauplätze ausgewiesen werden können. Die dargestellte ökologische Ausgleichsfläche als Ortsrandeingrünung ist außerhalb der Grenzen des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Die Festsetzungen gleichen denen im Baugebiet Eschle, Ost. Die GRZ (Grundflächenzahl) wird mit 0,3 ausgewiesen. Dies ist in der Regel ausreichend. Die GFZ (Geschossflächenzahl) wird mit 0,6 ausgewiesen, die Wandhöhe wird auf 6,5 m begrenzt. Dies ist ca. 60 – 70 cm höher als im bisherigen Baugebiet Eschle, Ost. Zugelassen wären Einzel- und Doppelhäuser. Die Dachneigung und die Dachform ist frei. Je nach Dachform variiert auch die Wandhöhe. Es sind maximal 3 Wohnungen zugelassen.

Zum Abschluss erläutert Ing. Weisser noch die beiden Varianten zur Wiederanbindung des derzeit bestehenden Feldweges, der überbaut wird. Die eine Möglichkeit besteht über die Verlegung des Feldweges außerhalb des Plangebiets. Die andere Möglichkeit besteht darin, den landwirtschaftlichen Verkehr durch das Wohngebiet zu führen um den Weg am östlichen Rand wieder in die Feldflur auszuleiten.

Diskussion:

Aus dem Gremium wird die Ausweisung von Mehrfamilienwohnhäusern angeregt.

Ing. Weisser ist der Ansicht, dass die Plätze 1 – 3 am nördlichen Rand des Wohngebietes dafür geeignet wären. In dieser Hanglage wäre eine 3-geschossige Bebauung sicher vertretbar. Sollte sich später herausstellen, dass diese mögliche Bebauung nicht nachgefragt wird, können die Plätze auch für eine Einfamilienhausbebauung verkauft werden. Um diese Plätze als Mehrfamilienwohnhäuser auszuweisen muss die Festsetzung der maximal möglichen Wohnungen herausgenommen werden, die GRZ muss für diese Plätze auf 0,4 heraufgesetzt werden und es müssen 3 Vollgeschosse ermöglicht werden. Im Gemeinderat ist man mit diesen Festsetzungen einverstanden.

Im Gemeinderat wird dafür plädiert, den Feldweg um das Wohngebiet herum anzulegen. Der et-

was längere Weg sei der Landwirtschaft zuzumuten und es werden Konflikte im Wohngebiet vermieden. Außerdem besteht der Vorteil, dass keine Bauplatzfläche durch die Wegeführung verloren geht.

Angesprochen wird auch noch die 2. Zufahrt für das Gesamtgebiet Eschle. Diese soll in der Juni-Sitzung diskutiert werden. Der Vorsitzende teilt vorab mit, dass das Kreisbauamt einer Notzufahrt, d.h. einer Verbindung von Lupfenstraße und Rottweiler Straße ohne Bebauungsplanänderung zustimmen würde. Aus dem Gemeinderat wird nochmals dringend die Zählung der Verkehrsdichte angefordert.

Auf dieser Grundlage müsse dann ein Beschluss zur 2. Zufahrt gefasst werden. Die beschlossenen Änderungen werden in den nächsten Tagen noch eingearbeitet.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgt einstimmig. Das Verfahren wird mit der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung fortgesetzt. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Veröffentlichung des Planentwurfs im Amtsblatt.

Zu Punkt 2)

Landessanierungsprogramm - Einleitungsbeschluss zu den vorbereitenden Untersuchungen

Sachverhalt:

Am 07. April 2020 erhielt die Gemeinde Bösing den Zuwendungsbescheid für die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP). Im Ortskern von Herrenzimmern können die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gemeinde Bösing voraussichtlich ab Anfang 2021 Mittel für die Sanierung oder auch den Abriss von Gebäuden beantragen.

Im Vorfeld müssen jedoch noch die vorbereitenden Untersuchungen stattfinden. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen werden die städtebaulichen Missstände und Mängel, welche laut Baugesetzbuch in dem abgegrenzten Bereich der Ortsmitte Herrenzimmern vorliegen, näher untersucht und dargestellt. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen soll unter anderem auch eine Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden sowie eine schriftliche Befragung an alle Anwohnerinnen und Anwohner im Ortskern von Herrenzimmern versandt werden.

Für den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen im Bereich „Ortsmitte Herrenzimmern“ ist gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.

Die Gemeindeverwaltung bittet den Gemeinderat um die Ermächtigung und Beauftragung, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i. S. d. § 157 BauGB abzuschließen.

Als Sanierungsträger bietet sich die STEG Stadtentwicklung GmbH an. Das Unternehmen ist mit unserer Gemeinde vertraut und die bisherige Zusammenarbeit war ergebnisreich und positiv. Für die Vorbereitenden Untersuchungen schlägt das Unternehmen ein Honorar in Höhe von 7.600,00 € netto vor. Optionale Leistungen werden nach Stundensatz berechnet.

Diskussion:

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob die Bezuschussung als Co-Finanzierung stattfindet. Der Vorsitzende bestätigt dies. Die Gemeinde muss noch die kommunale Zuschusshöhe festlegen. Die Landesförderung wird diese jedoch auf jeden Fall übersteigen.

Der Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen und zur Vergabe der Leistungen an die STEG Stadtentwicklung GmbH erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)

Neue Urnenstelen für den Friedhof in Herrenzimmern

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf dem Friedhof in Herrenzimmern noch ausreichend Plätze in den Urnenstelen vorhanden sind. Jedoch reichen aktuell die Lieferzeiten der Kronimus AG bis in den September 2020. Deshalb ist eine frühzeitige Bestellung neuer Urnenstelen sinnvoll.

Beim Errichten neuer Urnenstelen soll auch die symmetrische Erscheinung erhalten bleiben. Die derzeitige 3er-Gruppe am zentralen Platz besteht aus einer 4er-Stele, einer 3er-Stele sowie einer 2er-Stele. Man könnte nun die vorhandene 2er-Stele nach links versetzen, an den dann frei werdenden Platz eine weitere 3er-Stele setzen und an den rechten Rand der Formation eine weitere 2er-Stele setzen. Damit hätte man 5 weitere Grabkammern gewonnen. Der Vorsitzende bittet weiterhin um einen Ermächtigungsbeschluss, bei Bedarf die jetzt vorhandenen 2er-Gruppen ergänzen zu können. Die 2er- und 4er-Stelenkombination soll durch eine 3er-Stele ergänzt werden. Die Bestellung soll durch den Bürgermeister erfolgen können um eine rechtzeitige Lieferung garantieren zu können. Für die Festlegung der genauen Standorte und die Ausgestaltung ist jedoch wieder ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Insgesamt könnten damit weitere 7 Grabkammern geschaffen werden. Diese müssten dann ausreichend sein, bis die ersten Belegungen auslaufen (15 Jahre Ruhezeit).

Diskussion:

Im Gremium wird darum gebeten den Granitsockel an der derzeitigen 3er-Kombination zu entfernen und die geplante 5er-Kombination mit einer Einfassung zu versehen, die mit feinem Schotter gefüllt werden soll. Damit wäre wieder eine kleinere Ablagefläche für Blumenschalen gegeben. Es wird jedoch darum gebeten vor der Entfernung der Granitblöcke die betroffenen Angehörigen anzuschreiben.

Auch wird darum gebeten zu überlegen, ob eine weitere Ruhebänk aufgestellt werden kann. Der Vorsitzende wird einen Kostenvoranschlag einholen. Es soll auch eine Besichtigung vor Ort stattfinden.

Die Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst.

Zu Punkt 4)

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Ein formaler Fehler machte es notwendig diese Satzung nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.

Die bisherigen Entschädigungssätze gelten seit etwas mehr als 20 Jahren.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird zunächst argumentiert, dass auch in den Nachbargemeinden die Entschädigungssätze nicht neu sind. Beispielsweise wurden in Fluorn-Winzeln die Sätze in 2014 angehoben auf eine Staffelung von 30,- € (bis 3 Std.), 50,- € (3 – 5 Stunden) und 65,- € (über 5 Stunden). Man könnte sich diese Staffelung, die sich am oberen Rahmen befindet, vorstellen mit der Begründung, dass die übrigen Gemeinden in absehbarer Zeit auch wieder die Sätze anheben werden.

Es wird jedoch auch zu bedenken gegeben, dass in der Bevölkerung nie großes Verständnis zu erwarten ist, wenn sich der Gemeinderat „selbst bedient“.

Dabei müsse jedoch gesehen werden, dass die Entschädigungssätze nicht nur für den Gemeinderat beschlossen werden, sondern für alle anderen in der Gemeinde tätigen ehrenamtlichen Helfer ebenso. Dies sind z.B. auch die Wahlhelfer.

Letztlich einigt man sich darauf, die Sätze der Gemeinde Villingendorf und Deißlingen anzuwenden. Eine einheitliche Regelung im Verband sei auch in der Bevölkerung gut vermittelbar.

Die Gemeinde Villingendorf wendet die Staffelung 30,- €/45,- €/60,- € bereits seit 2015 an.

Der Vorsitzende teilt hierzu auch noch mit, dass Villingendorf in nächster Zeit keine weitere Erhöhung plant. Bei der jetzt gefundenen Regelung sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass in etwa zeitgleiche Erhöhungen im Verband beschlossen werden.

Im Gemeinderat wird noch darum gebeten bei künftigen geplanten Erhöhungen der Entschädigungssätze, dies vor einer Kommunalwahl noch mit dem alten Gremium zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2020 zu setzen, so dass das komplette 1. Halbjahr noch mit den alten Sätzen abgerechnet werden kann. Der Beschluss erfolgt einstimmig. Die Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21.05.2019 (GBl. S. 161) hat der Gemeinderat am 14.05.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger beschlossen:

Artikel 1:

§ 1 Entschädigung ehrenamtlich Tätiger ändert sich wie folgt:

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen.
- (2) Die Entschädigung beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von
bis zu 3 Stunden 30,00 €
von mehr als 3 bis 6 Stunden 45,00 €
mehr als 6 Stunden 60,00 €
- (3) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Bei mehreren Verrichtungen an einem Tag ist für die Berechnung der Entschädigung die Gesamtdauer der Inanspruchnahme maßgebend.

Artikel 2:

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.

Böisingen, den 15. Mai 2020

Bürgermeisteramt

gez. Blepp, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Bihl GmbH, Daimlerstraße 6, 78662 Böisingen-Herrenzimmern, beantragt für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung bestehender Anlagen zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von metallischen Abfällen, Autowracks und sonstigen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Die Änderungen umfassen ferner die Einrichtung einer zwei-

ten Zu- und Ausfahrt inkl. Fahrzeugwaage auf Flurstück Nr. 2253 über die Siemensstraße zur Entlastung der Verkehrssituation als Lärmschutzmaßnahme, die Erweiterung der Betriebszeiten, die Erhöhung der Durchsatzkapazität der Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen von 50.500 Tonnen pro Jahr auf 60.500 Tonnen pro Jahr, die Erhöhung der Durchsatzkapazität der Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen von 50 Stück pro Woche auf 77 Stück pro Woche, die Umstrukturierung der Abfall-/Schrottlagerung als Lärmschutzmaßnahme, die Errichtung bzw. Erhöhung von Lärmschutzwänden, den Neubau einer Lagerhalle als Lärmschutzmaßnahme und die Errichtung von Lagerboxen zur Abfalllagerung.

Das Vorhaben soll innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes der Bihl GmbH auf den Flurstücken Nr. 2247, 2248, 2249/3, 2249/5, 2253 und 2253/5 der Gemarkung Böisingen-Herrenzimmern realisiert werden. Dabei handelt es sich hinsichtlich des Flurstücks Nr. 2253 um eine Standorterweiterung. Nach Erteilung der Genehmigung soll mit der antragsgemäßen Realisierung des Vorhabens begonnen werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie den Nummern 8.9.2, 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8a BImSchG sowie §§ 8 bis 10a und 12 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zu beteiligen.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen von

**Montag, den 25.05.2020, bis einschließlich
Mittwoch, den 24.06.2020**

bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

1. **Landratsamt Rottweil, Hauptgebäude Königstraße, Rundbau EG (Zugang bei der Kfz-Zulassungsstelle), Königstraße 36, 78628 Rottweil, hier können Sie sich gerne zuvor anmelden unter 0741/244-576 oder andreas.bihl@landkreis-rottweil.de alternativ kreisbauamt@landkreis-rottweil.de. Die Unterlagen können auch ohne Voranmeldung eingesehen werden.**
2. **Regierungspräsidium Freiburg, Schwendistraße 12, Eingangsbereich, 79102 Freiburg i. Br., hier können Sie sich gerne zuvor anmelden unter 0761/208-2149 oder 208-2112 oder jessica.treiberg@rpf.bwl.de alternativ referat54.2@rpf.bwl.de. Die Unterlagen können auch ohne Voranmeldung eingesehen werden.**

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

- Im Gebäude ist der gleichzeitige Aufenthalt von Personen, die Einsicht nehmen möchten, auf zwei Personen beschränkt.
- Bei der Einsichtnahme ist die Corona-Verordnung des Landes in der jeweiligen Fassung einzuhalten.
- Ein Mindestabstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,50 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.

Der Antrag und die Antragsunterlagen werden für die Dauer der Auslegung (25.05.2020-24.06.2020) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg www.rpf-freiburg.de unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können von

**Montag, den 25.05.2020, bis
einschließlich Freitag, den 24.07.2020,**

(Einwendungsfrist) schriftlich bei den oben genannten Stellen oder elektronisch beim Regierungspräsidium Freiburg

(abteilung5@rpf.bwl.de) erhoben werden. Die Einwendungen müssen die vollständige Adresse der Person, die Einwendungen erhoben hat, enthalten. Eine schriftliche Einwendung muss unterschrieben sein.

Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Regierungspräsidium Freiburg nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter www.rp-freiburg.de unter „Bekanntmachungen“ bekannt gegeben. Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am

Mittwoch, den 09.09.2020, um 10.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle, Bürgersaal Herrenzimmern, Schulstraße 2, 78662 Böisingen-Herrenzimmern statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Findet die Erörterung statt und kann sie am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an dem folgenden Werktag fortgesetzt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden dort, auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung über den Antrag wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter www.rp-freiburg.de unter „Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren von Referat 51 (Recht und Verwaltung) und Referat 54.2 (Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sowie die fachlich mit dem Verfahren befassten Behörden zur Auswertung weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgabe als zuständige Behörde für das immissionsschutzrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO. Sowohl die Vorhabenträgerin als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u. a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf.

Freiburg, den 15.05.2020

Regierungspräsidium Freiburg

Fundsache

Im OT Böisingen wurde ein Fahrrad ohne Sattel gefunden.

Gesundheit / Krankheiten / Baden-Württemberg / Corona / Covid-19 / Corona-Krise schlägt aufs Gemüt - Hunderte Anrufe bei Telefonberatung

Stuttgart (dpa/lsw) - Die Telefonberatung des Landes, die in der Corona-Krise für Menschen mit psychischen Belastungen eingerichtet wurde, ist in der ersten Woche mehrere Hundert Mal genutzt worden.

Genau 673 Anrufe habe es in der Woche vom 22. bis 29. April gegeben, teilte das Sozialministerium am Mittwoch mit. Häufig riefen Betroffene demnach wegen der Kontakt- und Ausgangseinschränkungen sowie wegen Ängsten zum Beispiel vor einer Infektion an.

«Psychisch Kranke, Einsame, Alte, Familien und Kinder - manche Menschen kommen durch die Corona-Maßnahmen an ihre Grenzen», sagte Sozialminister Manne Lucha (Grüne) laut der Mitteilung. Es sei richtig gewesen, die Hotline einzurichten und damit bereits bestehende Angebote wie die Telefonseelsorge zu ergänzen.

Fast jeder zweite Anruf stand nach Angaben des Ministeriums im Zusammenhang mit einer zurückliegenden psychischen Erkrankung. Die häufigsten Symptome, von denen berichtet wurde, waren depressive wie Niedergeschlagenheit, Energielosigkeit und Interessenverlust sowie Angstsymptome. Zwei Prozent der Anrufer berichteten davon, Gewalt erlebt zu haben, ein Prozent davon, Gewalt ausgeübt zu haben. Es riefen sechs Prozent mehr Frauen an als Männer.

Ehrenamtliche psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte beraten die Anrufer. Im Schnitt dauerten die Gespräche 20 Minuten. In 90 Prozent der Fälle wurden neben der telefonischen Beratung keine weiteren Kontakte vereinbart.

Notizblock

Internet

- [Pressemitteilung des Sozialministeriums] (<http://dpaq.de/Ca34Z>)

- [Corona-Psycho-Hotline] (<http://dpaq.de/5RDeF>)

Orte

- [Sozialministerium Baden-Württemberg] (Else-Josens-Str. 6, 70173 Stuttgart, Deutschland)

Service

- Die Hotline ist jeden Tag von 8 bis 20 Uhr unter 0800 377 377 erreichbar. Weitere Informationen gibt es unter BLOCKEDpsyhotline-corona-bw@j.de



Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 21.05.2020:

Apotheke im Alten Milchwerk, Rottweil
Heerstr. 42, Tel. 0741 17488990

Freitag, 22.05.2020:

Apotheke Zürn, Zimmern ob Rottweil
Hauptstr. 15, Tel. 0741 31894

Samstag, 23.05.2020:

Kronen-Apotheke, Oberndorf a.N.
Kirchtorstr. 4, Tel. 07423 2828

Sonntag, 24.05.2020:

Zentral-Apotheke, Fluorn-Winzeln (Winzeln)
Freudenstädter Str. 7, Tel. 07402 466

Montag, 25.05.2020:

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Rottweil
Königstr. 19, Tel. 0741 209664730

Dienstag, 26.05.2020:

Apotheke Dunningen (Württ.)
Hauptstr. 28, Tel. 07403 92960

Mittwoch, 27.05.2020:

St. Gallus-Apotheke, Villingendorf
Hochwaldstr. 4, Tel. 0741 31202

Donnerstag, 28.05.2020:

Paracelsus-Apotheke, Rottweil
Königstr. 27, Tel. 0741 13303

Gemeindliche Nachrichten

Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösing

Olga Stritt Stiftung- Haus Josefine

Viele Veranstaltungen müssen derzeit abgesagt werden, auch wir im Haus Josefine müssen leider weiterhin alle Termine absagen.

Abgesagt werden für Juni:

- der Kaffeemittag
- die Spielenachmittage
- IDOGO

Wir alle hoffen, dass sich diese derzeit erschwerte Zeit bald bessert und wir uns dann wieder treffen können.

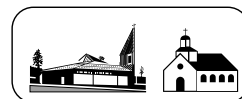
Bis zu unserem Wiedersehen wünsche ich allen eine schöne und gesunde Zeit.

Bleibt alle gesund!

gez. Martina Kochendörfer



Gemeinsame Nachrichten Bösing-Herrenzimmern



Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Wendelinus Bösing Tel. 395



Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösing Einladung zum Gottesdienst unter freiem Himmel Donnerstag, 21. Mai - Hochfest Christi Himmelfahrt

9.30 Uhr Wortgottesfeier (kurze Andacht) an der **Antoniuskapelle (Bitze)**

Bitte eigenes Gotteslob mitbringen.

Es sind keine Sitzgelegenheiten vorhanden.

Da der Gottesdienst im Freien stattfindet, muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.



Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Herrenzimmern



Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern Einladung zum Gottesdienst unter freiem Himmel Donnerstag, 21. Mai - Hochfest Christi Himmelfahrt

9.30 Uhr Wortgottesfeier (kurze Andacht) am **Kreuz vor der Kirche**

Bitte eigenes Gotteslob mitbringen.

Es sind keine Sitzgelegenheiten vorhanden.

Da der Gottesdienst im Freien stattfindet, muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden

24. Mai 2020, Siebter Sonntag der Osterzeit, Lesejahr A

1. Lesung: Apostelgeschichte 1,12-14

2. Lesung: 1. Petrus 4,13-16

Evangelium: Johannes 17,1-11a

Ich habe deinen Namen den Menschen offenbart,
die du mir aus der Welt gegeben hast.

Sie gehörten dir und du hast sie mir gegeben
und sie haben dein Wort bewahrt.

Sie haben jetzt erkannt, dass alles, was du mir
gegeben hast, von dir ist.

Denn die Worte, die du mir gabst, habe ich ihnen
gegeben und sie haben sie angenommen.

Zum Nachdenken nähe und distanz

manchmal ist nähe

keine sache der distanz

manchmal kann jener

am anderen ende des telefons

näher sein

als jener der neben mir steht

manchmal kann jemand

den du nicht festhalten kannst

näher sein

als jemand den du im arm hältst

manchmal kann das leben

unüberbrückbar trennen

und der tod

über alle grenzen hinweg verbinden

manchmal ist nähe

keine sache der distanz

sondern des geliebtheits

Wolfgang Metz

Die Pfarrbüros bleiben bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind telefonisch unter der Tel. Nr. 07404 / 395 und per E-Mail unter: stwendelinus.boesingen@drs.de während der Öffnungszeiten erreichbar. Persönlicher Besuch auf dem Pfarrbüro kann nach telefonischer Rücksprache erfolgen.

Pfarrer Barth ist unter der Tel.-Nr. 07403 / 8015 und per E-Mail: stmartinus.dunningen@drs.de erreichbar.

Du fragst nach meiner Hoffnung?

Da ist einer, der diese Welt hält und trägt, der größer ist als ich und größer als alles in der Welt.

Da ist einer, der dich und mich ins Leben gerufen hat und dem du und ich wichtig und wertvoll sind, einer der uns liebt – ohne Wenn und Aber.

Er ist bei dir und bei mir, er kennt unsere Freude und unseren Schmerz.

Er lässt dich und mich nie allein, auch wenn es hart wird. Er kann alles zum Guten führen, auch wenn ich den Weg nicht mehr sehe.

Er schenkt dir und mir Leben – jetzt und über den Tod hinaus. Das ist meine Hoffnung, für mich und für dich.

Liebe Gemeindemitglieder!

Wir gehen auf Pfingsten zu, dem Fest des Heiligen Geistes, die „Geburtsstunde“ der Kirche. Wir hoffen und beten, dass der Heilige Geist unser Leben, unsere Herzen und unser Miteinander befreie aus den Fesseln, die uns in dieser schweren Zeit der Pandemie in allen Lebensbereichen und in unserem Gemeindeleben so sehr einengen.

Wir haben im Pastoralteam und mit den Gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit entschieden, dass wir am Pfingstfest wieder öffentlich Eucharistie in unseren Kirchen feiern.

Dass die Eucharistiefeiern unter besonderen Bedingungen stattfinden werden, dürfte den meisten bewusst sein. Anhand der Regelungen des Landes und der Diözesanleitung versuchen wir, eine Lösung zu finden, die Gemeindegottesdienste ermöglichen. Viele Vorgaben, Anordnungen und Auflagen sind beim Besuch der Eucharistiefeier und Andachten vorgeschrieben. Infektionsschutz und die sensible Vorgehensweise beim Kommunionempfang müssen besonders beachtet werden. Dafür müssen wir noch einiges in den sechs Gemeinden organisieren und anschaffen.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise in unserer Seelsorgeeinheit.

Wir weisen auf die Gottesdienste im Freien an Christi Himmelfahrt hin (siehe letztes Amtsblatt).

Wir werden auch am kommenden Sonntag wieder den Gottesdienst im Internet übertragen.

Wir laden am kommenden Sonntag zu einer Maiandacht in der Kirche unter den vorgegebenen Bedingungen ein:
in Lackendorf um 18.00 Uhr,
in Seedorf um 19.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Bösing und Herrenzimmern



Pfarramt West – Pfarrerin Kuhn-Luz

Oberamteigasse 3, 78628 Rottweil
Tel. 0741/20966734 esther.kuhn-luz@elkw.de
Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger/ Iline Bühler
Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78628 Rottweil
Tel. 0741/175003-10

E-Mail: gemeindebuero.rottweil@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Christi Himmelfahrt, 21. Mai 2020,

feiern wir gemeinsam um **9.30 Uhr Gottesdienst in der Predigerkirche** mit Pfarrerin Gabriele Waldbaur.

Allerdings muss dies zum Schutz aller noch unter sehr engen Maßnahmen geschehen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

Wir bitten alle Gottesdienstbesucher während des Gottesdienstes einen Mundschutz zu tragen.

Ebenfalls bitten wir Sie, ihr eigenes Gesangbuch mitzubringen.

Ein Mindestabstand ist einzuhalten, daher darf man sich nur auf die markierten Plätze setzen.

Herzliche Einladung zur:

Abendandacht in der Predigerkirche – am Samstag, 23. Mai 2020 – 19.00 Uhr

„Licht für die Hoffnung“ – dies ist die ökumenische Aktion beider Kirchen Rottweils und darüber hinaus. Jeden Abend um 19.00 Uhr läuten die Glocken aller Kirchen Rottweils und die Menschen sind eingeladen, eine Kerze ans Fenster zu stellen und für sich eine kurze Abendandacht zu feiern. Obwohl nun wieder Gottesdienste in eingeschränkter Form stattfinden dürfen, wird diese Aktion weiterhin jeden Abend stattfinden. Jedoch lädt die Evang. Kirchengemeinde jeden Samstag um 19.00 Uhr in die Predigerkirche ein, um dort in Gemeinschaft mit anderen Menschen diese kurze Abendandacht zu feiern. Die Hygieneregeln werden dabei natürlich beachtet.

Sonntag, 24. Mai 2020, feiern wir gemeinsam um **9.30 Uhr Gottesdienst in der Predigerkirche**

mit Pfarrerin Esther Kuhn-Luz.

Allerdings muss dies zum Schutz aller noch unter sehr engen Maßnahmen geschehen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

Wir bitten alle Gottesdienstbesucher während des Gottesdienstes einen Mundschutz zu tragen.

Ebenfalls bitten wir Sie, ihr eigenes Gesangbuch mitzubringen.

Ein Mindestabstand ist einzuhalten, daher darf man sich nur auf die markierten Plätze setzen.

Weiterhin bleiben die Gottesdienste in Funk und Fernsehen eine gute Alternative für alle, die aus Sorge lieber nicht den Gottesdienst in der Kirche besuchen wollen.

Sozialgemeinschaft Herrenzimmern



Die Bücherei der Sozialgemeinschaft Herrenzimmern bietet am Freitag, 22. Mai 2020 einen kostenlosen Bücher-Lieferdienst an.

Bücherwünsche, sofern verfügbar, können per E-Mail buchlieferung@web.de oder bis 16.00 Uhr telefonisch unter 07404/2271 (auch Anrufbeantworter) angemeldet werden. Bitte geben Sie Name, Adresse und für eventuelle Rückfragen möglichst die Telefonnummer an. Für Interessenten ohne Internetzugang stellen wir gerne eine Bücherauswahl zusammen. Die Bücher werden zwischen **17.00 und 19.00 Uhr** an die Haustüre gebracht und ausgeliehene Bücher zurückgenommen.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage unter www.sozialgemeinschaft-herrenzimmern.de. Hier können Sie auch den aktuellen Bücherbestand einsehen.

Leider muss die Bücherei aufgrund der aktuellen Situation weiterhin geschlossen bleiben.

Freie evangelische Gemeinde Rottweil

Sonntag, 24.05.:

10:00 Uhr: Mein Glück, Gott nah zu sein.

Während der Corona-Krise finden bis auf Weiteres keine öffentlichen Gottesdienste in unserem Gemeindezentrum an der Heerstr. 55 E in Rottweil statt.

Statt dessen bieten wir einen Videostream an. Die Zugangsdaten können sie unter der E-Mail: heinz-walter.ramoeller@t-online.de erfragen.

Mehr Infos über die Gemeinde unter www.rottweil.feg.de oder bei Gemeindepastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de

Ferner bietet unser Pastor Seelsorge zu Themen der Kri-

senbewältigung während der Corona-Pandemie an. Egal ob Sie wegen der Kontaktbeschränkungen unter Einsamkeit leiden oder es vermehrt Spannungen und Konflikte in Ihrer Familie gibt, Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos erhalten Sie auf der Homepage.

Vereinsmitteilungen

Musikverein "Harmonie" Bösing e.V.



Proben und Auftritte MV Bösing

Aufgrund der Corona-Krise finden bis auf weiteres keine Proben & Auftritte für alle Orchester des MV Bösing statt. Bleibt gesund.

Die Vorstandschaft

Musikkapelle "Lyra" Herrenzimmern



Probezeiten

Aufgrund der Corona-Krise finden aktuell keine Proben statt.

Sonstiges

500.000 € Geldsegen für den Oberen Neckar

Projekte in Startlöchern gesucht

Rottweil, 14.05.2020. Bis 8. Juni 2020 haben Vereine, Kommunen, Privatleute und andere juristische Personen die Möglichkeit, ihre Projektidee beim Verein Regionalentwicklung Bürger.Kultur.Land Oberer Neckar e.V. für eine Förderung vorzuschlagen.

Sie haben den Lockdown zur Projektplanung genutzt?

Zeit es anzugehen! 500.000 € EU-Mittel stehen zur Verfügung. Die Bagatellgrenze liegt bei 5.000 € Zuschuss, die Obergrenze der förderfähigen Gesamtkosten (netto) bei 600.000 € pro Projekt. Voraussichtlicher Auswahltermin ist Freitag, der 3. Juli 2020. Die Regionalmanagerinnen beantworten Ihre Fragen rund um Fördermöglichkeiten und -modalitäten. Greifen Sie zum Hörer und informieren sich unverbindlich!

Vom Gastronomiebetrieb bis zum bürgerschaftlichen Dorfentwicklungsprojekt

Unterstützung gibt es in den unterschiedlichsten Bereichen. Bereits freuen kann sich das Gasthaus Linde in Vöhringen-Wittershausen über Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Neben einer energetischen Aufrüstung, erhält der Betrieb eine Kalkküche und eine neue Bühne mit Kulissen sowie Lichttechnik. Damit wird die Gaststätte als kultureller Treffpunkt vor Ort gesichert.

Wer Naherholung für Körper und Geist sucht, wird bald in Epfendorf fündig: Ein Erlebnisweg mit zehn Stationen und Startpunkt am Neckarufer verspricht einen idyllischen Aufenthalt.

Das Förderprogramm

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums. Dabei können Menschen vor Ort ihren Lebensraum im Rahmen von Projekten gemeinsam voranbringen. Bei der Entwicklung, Einreichung und Umsetzung der Projektideen werden sie durch ein Regionalmanagement unterstützt.

Kontakt

LEADER Geschäftsstelle Oberer Neckar
Heerstraße 55a
78628 Rottweil
info@leader-oberer-neckar.de
0741 244 8101

DRK lädt dringend zur Blutspende in 78662 BÖSINGEN ein

Bedarf an Blutspenden nach Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen stark angestiegen

Über mehrere Wochen wurden, zur Schaffung von Personal- und Bettenkapazitäten für COVID-19 Patienten, nicht dringend erforderliche Operationen zunächst ausgesetzt, entsprechend reduzierte sich der Blutbedarf. Dank der überwältigenden Spendenbereitschaft in den vergangenen Wochen, konnte die Versorgung mit Blutpräparaten sichergestellt werden.

Seit wenigen Tagen wird die Behandlungsfrequenz und Operationstätigkeit in den Kliniken wieder hochgefahren. Folge ist eine extreme und schnelle Bedarfssteigerung.

Da Blutprodukte nur kurzfristig haltbar sind, konnten während des Shutdowns keine langfristigen Vorräte angelegt werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher jetzt dringend um ihre Blutspende am

**Mittwoch, dem 27.05.2020
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Festhalle, Haslenstr. 11
78662 BÖSINGEN**

Nur mit Terminreservierung!

Flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren ist in Zeiten des Coronavirus in allen Lebensbereichen unabdingbar. Damit Abstandsregeln eingehalten werden können, ist eine effektive Steuerung des Besucherstroms erforderlich. Hierzu wurde ein Terminreservierungssystem installiert. Das DRK bittet Sie unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/boesingen-festhalle> Ihre persönliche Terminreservierung vorzunehmen. Dieser Service hat laut DRK gleichzeitig zur Reduzierung von Wartezeiten geführt.

Für Blutspender besteht kein erhöhtes Risiko, sich auf Blutspendeterminen mit dem Coronavirus anzustecken. Bereits seit geraumer Zeit werden Maßnahmen ergriffen, die eine größtmögliche Sicherheit aller Anwesenden auf den Spendeterminen gewährleisten. Hierzu zählt eine Temperaturmessung bereits am Eingang, die kontrollierte Aufforderung zur Handdesinfektion sowie die Rückstellung von Spendern, die sich in den letzten vier Wochen im Ausland aufgehalten haben oder Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Menschen hatten. Blutspender erhalten bei der Blutspende eine Schutzmaske (MNS-Maske).

Menschen mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen oder Durchfall werden generell nicht zur Blutspende zugelassen. Bereits am Eingang wird nach diesen Symptomen gefragt und ggf. der Einlass in das Spindelokal verwehrt.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft wird das Virus nicht über eine Blutspende übertragen. Deshalb wird auf den Blutspendeaktionen keine SARS-CoV-2 -Testung des gespendeten Blutes durchgeführt.

Weitere Blutspendetermine oder Informationen erhalten Sie unter www.blutspende.de oder unter der gebührenfreien Service-Hotline 0800-1149411.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindes-

tens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Warum ist Blutspenden beim DRK so wichtig?

Blutspender sind „Lebensretter“, etwa 112 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich von den Blutspendediensten des Deutschen Roten Kreuzes ca. 3 Millionen Vollblutspenden für die Versorgung der Kliniken in Deutschland bereitgestellt. Das Deutsche Rote Kreuz sichert auf diese Weise ca. 75 Prozent der notwendigen Blutversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, nach strengen ethischen Normen -freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich- rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Landkreis Rottweil - Abbuchung der Eigenanteile der Schüler-Abos für Monat Mai und voraussichtlich Juni wird ausgesetzt

Landesverkehrsminister Winfried Hermann hatte Ende März die Eltern, deren Kinder seit der Schließung der Schulen ihre Tickets im Nahverkehr nur noch eingeschränkt nutzen konnten, darum gebeten, von Kündigungen der Schüler-Abos abzusehen; hierfür wurde ein finanzieller Ausgleich angekündigt. Dafür sollten den Kommunen Mittel des Landes zur Verfügung gestellt werden. Weitere Details sollten folgen.

Das Landeskabinett hat nun aktuell beschlossen, Familien bis zu den Sommerferien von zwei Monatsraten ihrer selbst zu zahlenden Kostenanteile zu entlasten, sofern die Abos nicht gekündigt wurden. Damit soll dem solidarischen Verzicht auf die Kündigung entgegengekommen werden, weil die Tickets von März bis zu den Pfingstferien von den meisten Schülerinnen und Schülern kaum oder nur wenig genutzt werden konnten.

Für diese Entlastung der Familien will das Land nunmehr bis zu 36,8 Mio. Euro aufwenden.

Der Landkreis Rottweil und die Verkehrsunternehmen haben sich nach Rücksprache mit dem Gemeindefrat deshalb darauf verständigt, die Abbuchung der Eigenanteile für die Monate Mai und voraussichtlich Juni 2020 vorerst aussetzen bis konkrete Regelungen des Landes vorliegen. Von Seiten der Eltern ist zunächst nichts zu veranlassen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Böisingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Böisingen ist Bürgermeister Johannes Blepp oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Mai

Buschbohnen aussäen

Da Buschbohnen Bodentemperaturen von 9 bis 10 °C benötigen, ist eine Aussaat vor dem 15. Mai nicht zu empfehlen. Auf schweren, nassen Böden sollte man besser bis Ende Mai warten. Ausgesät wird in Horsten. Das bedeutet, alle 30 cm kommen fünf bis sechs Samen in den Boden. Späte Aussaaten in warmem Erdreich holen den damit verbundenen Wachstumsrückstand schnell auf. Buschbohnen bevorzugen sonnige, nicht zu regenreiche Lagen. Sie stellen keine besonderen Ansprüche an den Boden, er sollte humusreich sein. Als Vorfrucht sollten Hülsenfrüchte aller Art vermieden werden. Buschbohnen sind stark magnesiumbedürftig. Sichtbares Zeichen für Magnesiummangel sind aufgehellte Gewebereiche zwischen den Blattadern. Abhilfe schaffen magnesiumhaltige Mineraldünger.

Erdbeeren schützen

Grauschimmel (Botrytis) ist der „Rivale“ köstlicher Erdbeeren. Vorbeugende Maßnahmen sind: Sorgfältiges Säubern des Pflanzenbestandes von abgestorbenen Blättern bereits im April, weiter Pflanzenabstand, Sortenwahl, kurze Kulturdauer und richtiges Gießen (morgens zwischen die Pflanzen, ohne Blätter und Früchte zu benetzen). Eine weitere Maßnahme zur Verringerung des Grauschimmelbefalls ist das Abdecken des Bodens mit schützendem Material. Verwendet werden geschnittenes Stroh, Häcksel oder Holzwolle. Das schützt nicht nur vor Verschmutzung, sondern lässt die Früchte bei Nässe schneller abtrocknen und hilft gegen Schnecken- und Tausendfüßer-Fraß. Von grobem Torf, der hier und da empfohlen wird, sollte aus Ressourcenschutzgründen abgesehen werden.

Blumenzwiebeln pflegen

Sobald Tulpen im Verblühen sind, sollten die Fruchtkapseln abgeschnitten werden. Tulpen setzen oft Samen an, die die Entwicklung der Zwiebeln stark beeinträchtigen. Zwischen die abgeblühten Zwiebelpflanzen können nun Sommer- bzw. Einjahresblumen gesetzt werden. Das betrifft vor allem Beete, in denen Tulpen und Narzissen im Boden belassen werden. Die Sommerblumen sollten der Höhe der umgebenden Stauden angepasst sein. Geeignete Lückenfüller sind Studentenblumen (Tagetes), Zinnien, Sommerazaleen (Godetia) und für den vorderen Beetbereich Männertreu (Lobelia), Portulakröschen (Portulaca) und der polsterbildende Duftsteinrich (Lobularia), den es als violett und weiß blühende Sorten gibt.

Wandelröschen

Wandelröschen (Lantana) sind dankbare Blüher für Terrasse, Balkon und Blumenbeet. Sie lieben viel Sonne und Wärme. Ein nährstoffreiches Substrat und regelmäßiges Düngen sorgen für üppigen Flor. Junge Wandelröschen sind Dauerblüher für den Balkonkasten, ältere Pflanzen dekorative Kübelgewächse. Lantana können sehr gut in Form geschnitten werden. Besonders reizvoll sind Kronenbäumchen. Der Umstand, dass Lantana während der Blühphase die Blütenfarbe verändern, hat ihnen zu dem Namen Wandelröschen verholfen. Dabei verändert sich die Blütenfarbe von Gelb über Orange hin zu einem kräftigen Rot. Vorsicht ist geboten, wenn Kinder zur Familie gehören: Die zunächst grünen, sich zur Reife dunkel färbenden Beeren sind sehr giftig.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.